

Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer

Nr. 09/2014

veröffentlicht am 17.12.2014

4. Änderung der Umlagenordnung der ÖÄK

Beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 12.12.2014 im Rahmen des 130. Österreichischen Ärztekammertages.

1. § 9 entfällt.

Der Präsident

Erläuterung

Aufgrund der Änderungen durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 ist der bisher in § 9 vorgesehene Instanzenzug an den Vorstand der Österreichischen Ärztekammer obsolet. Über Beschwerden gegen die Entscheidung der Österreichischen Ärztekammer in einem Verfahren über die Umlagen hat das örtlich und sachlich zuständige Landesverwaltungsgericht zu erkennen. Durch die gegenständliche Änderung wird die Umlagenordnung durch den Entfall des § 9 im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit an die bestehende Rechtslage angepasst.